

Highlights aus der Fahrtenbuchauswertung der Prüfergruppe des LKV-SH am 09.11.24

...Hinweise für die Wanderwarte...

...Bitten für die Zukunft...

Ja, wir wissen, dass das Fahrtenbuch an sich nicht jedermannes/-fraus/-paddlers Steckenpferd ist und nicht jeder Wanderwart überhaupt Lust hat, sich mit der Materie des Wanderfahrerwettbewerbs zu befassen und dass wir im LKV froh sein können, dass überhaupt jemand die Bücher einsammelt, eine Liste erstellt und den Kram fristgerecht verschickt oder abgibt. Also: **Danke dafür**.

Achtung, dies gilt nur für wenige (aber dafür zeitraubende) Vereine:

Richtig toll wäre es, wenn sich im Verein jemand der neuen Mitglieder annähme und ihnen zeigte, wie Einträge unfallfrei vorgenommen werden, statt auch fast leere Zeilen kommentarlos abzustempeln. Das würde uns alljährliches Haareraufen und Gelbe-Zettelchen-Kleben ersparen.

Da sich die Themen seit meinem Amtsantritt 2008/09 nicht geändert haben, hier mal wieder die Kurzform:

- Keine selbst (!) unterschriebene Datenschutzerklärung → keine Wertung. Immer noch.
- Vereinsergebnislisten bitte **DOPPELT** einpacken, damit Ihr eine zurückbekommt. GAR KEINE Liste dazuzupacken ist nicht sooo prima.
- gewertet werden alle mit Datum, Gewässer und **Start- und Ziel- bzw. Wendepunkt** nachvollziehbar eingetragenen Paddeltouren bzw. per Karte nachvollziehbar dargestellte Routen. Auch Fahrten im Trainingslager und Wettkämpfe werden gewertet, WENN sie entsprechend eingetragen werden. Das gilt übrigens auch im eFB.

Im Zweifelsfall: Gern mal fragen und die Checkliste für Wanderwart:innen beachten (gibt's beim Referenten für Wanderfahrerwettbewerbe KOSTENLOS).

Neues vom eFB:

2024 haben fast 100 Menschen ihr Fahrtenbuch elektronisch abgegeben. Das Verrückte: Auch hier gilt die Wandersportordnung und Strecken müssen nachvollziehbar eingetragen werden. Unser neuer LKV-Beauftragter Dirk Schiefelbein hat viel Zeit damit verbracht, mit einzelnen Mitgliedern zu korrespondieren, auf dass Lücken gefüllt werden und Einträge regelkonform und damit anerkannt werden (Danke!). Das sollte künftig in den Vereinen passieren...wie auch beim Papierfahrtenbuch.

Änderung der Wandersportordnung ab 01.10.24 (jetzt!)

Das Wanderfahrerabzeichen (WFA) heißt jetzt Wandersportabzeichen (WSA)

Kilometeranforderungen für Bronze: 500 km pro Jahr, egal ob m, w, d

Kilometeranforderungen für Silber/Gold: 4000 / 8000 km, egal ob m, w, d

Bei Behinderung von mind. 50 GdB: 400/3200/6400; ab 70 Jahren 400 km/Jahr, ab 70 Jahren mit Behinderung 325 km/Jahr.

Öko-Schulung und Sicherheitsschulung dafür bei Antrag Silber/Gold nicht mehr älter als 10 Jahre sein.

Gewässerkategorien der Gemeinschaftsfahrten:

Ströme

Küstengewässer

Seengewässer

Wildwasser

nicht schiffbare Gewässer

sonstige (!) Gewässer (d. i. alles Schiffbare, das nicht unter die anderen Kategorien fällt...)

Frohes Restjahr und Grüße auch im Namen von Maike, Anne, Franziska, Rainer, Joachim, Carsten, Dirk und Eckehard, Oliver